

Presseerklärung:

10.04.2014

„Bezirksvertretung Richterich rückt von alten Versprechen ab“

Gestern wurde das Protokoll der Bezirksvertretung Richterich zur Versammlung vom 05.03.2014 im Ratssystem veröffentlicht. Die **BI-Dell** war darauf sehr gespannt, da doch im Zusammenhang mit dieser Versammlung einige Pannen seitens der Verwaltung und Politik aufgetreten waren.

Tagesordnungen „en masse“ vorher und hinterher

Es existierten nicht weniger als 5 verschieden Tagesordnungen zur Bezirksvertretung vom 05.03.2014, was nicht in Einklang mit der Geschäftsordnung für Rat und Bezirksvertretungen steht. Die daraus resultierenden Verwirrungen waren absolut nicht bürgerfreundlich.

Vertauschte Anlagen

Aus den ersten Tagesordnungen war nicht zu erkennen, dass am 05.03.2014 eine Stellungnahme der Verwaltung zu einem Antwortschreiben von UM NRW Remmel an die **BI-Dell** diskutiert werden sollte, da dieser Punkt auf der Tagesordnung schlichtweg fehlte. Als er in einer Tagesordnung nach dem Sitzungstermin dann auftauchte (15.03.2014 als Ö11), war eine völlig andere Anlage beigefügt, so dass sich die BürgerInnen mangels Vorwarnung nicht auf diesen Tagesordnungspunkt einstellen konnten.

Unheilvolle Zusammenfassung von Tagesordnungspunkten.

Die Diskussion der Tops 4 und 5, die einzelne Aspekte der Planungen in der Richtericher Dell betreffen, wurden zur Diskussion zusammengefasst. Top 4, ein SPD-Antrag, der der reinen Nachfrage zum Sachstand im Mobilitätsausschuss diente und schon durch den Mobilitäts- und den Planungsausschuss

gewandert war, sowie Top 5, ein CDU-Antrag, der noch nicht einmal zur Abstimmung gestellt worden war, wurden ohne Begründung zusammengelegt.

Auf die Frage eines Bürgers in der Fragestunde, wie im Protokoll dargestellt:

„Herr P. fragt die Verwaltung, warum in der heutigen Sitzung unter Top 5 nicht über den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.11.2013 entschieden werde, sondern bereits über einen Beschluss?“

wurde lapidar geantwortet:

„Frau Prenger-Berninghoff erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 aufeinander aufbauen. Die Verwaltung legt der Politik den Antrag vor und macht gleichzeitig einen Beschlussvorschlag. Dies sei ein übliches Verfahren, um Zeit zu sparen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Köhne bestätigt, dass diese Verfahrensweise formal in Ordnung sei. Über den vorliegenden Antrag werde abgestimmt“.

Dass diese Antworten mit der Frage rein gar nichts zu tun haben, ist offensichtlich. Fakt ist, dass die Verwaltung keinen Auftrag der Politik zur Vorlage einer Einleitung des Bauleitplanverfahrens II in der Richtericher Dell hatte. Dieser eigentlich grundlegend demokratische Prozess wurde jedoch von der Bezirksvertretung am 05.03.2014 bei der Entscheidung zu Top Ö5 nicht beachtet. Top 4 erforderte lediglich eine Kenntnisnahme.

Verfahrenstricks legitimieren keinen Beschluss

Der Trick bei der ganzen Sache ist, dass der nur den Sachstand abfragende SPD-Antrag vom 26.11.2013 (TOP Ö4 der Bezirksvertretung 05.03.2014) schon im Mobilitätsausschuss am 23.01.2014 und später auch im Planungsausschuss am 13.02.2014 diskutiert und zur Kenntnis genommen wurde.

Diese Legitimation eines völlig anderen Tagesordnungsantrags, soll nun, durch die „einfache“ Zusammenlegung beider Tagesordnungspunkte Ö4 und Ö5, auch auf den nicht diskutierten, nicht beschlossenen und damit nicht legitimierten CDU-Antrag Nr. 84 stillschweigend und damit undemokratisch über-

tragen worden, nur um, wie Frau Prenger-Berninghoff es sagt, „Zeit zu sparen“. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der **BI-Dell** rechtsunsicher.

Zu diesem Sachverhalt schweigt der Oberbürgermeister Marcel Philipp seit dem 10.03.2014 bisher beharrlich, obwohl die **BI-Dell** sich in einem ausführlichen Brief an ihn über den Sachverhalt nachdrücklich beschwert und um Stellungnahme gebeten hat.

Richterichs Bezirksvertretung wird wortbrüchig

Beschlusslage zu Top 5 (ohne Top 4!)

(Protokoll zur Bezirksvertretung für den 05.03.2014 - veröffentlicht am 09.04.2014)

Es kommt nun doch per Beschluss der Bezirksvertretung vom 05.03.2014 das Bauverkehrschaos auf Richterich zu!

Durch den Beschluss der Bezirksvertretung vom 05.03.2014 sollen alle Bebauungspläne und weitere, noch nicht vorliegende Pläne z.B. Baustraße zeitlich zusammenwachsen bzw. synchronisiert werden.

Damit hat sich die Bezirksvertretung und die Politik von ihrer über 10 Jahre immer wieder bekräftigten und gepredigten These:

"Erst die Straße, dann die Häuser"

klammheimlich verabschiedet.

Dies hat die **BI-Dell** schon früher hinter der Formulierung der Baustartbedingungen durch die Bezirksbürgermeisterin und die Bezirksvertretung: "der Hochbau startet erst, wenn **ernsthaft** mit dem Bau der Straße begonnen worden ist" vermutet (Beschluss vom 06.03.2013 der Bezirksvertretung). Nun zeigt es sich, was mit **ernsthaft** gemeint war.

Jetzt werden nach den rechtswirksamen Bebauungsplanbeschlüssen alle Baugeräte über die BAB, Richterich, Vetschau, Laurensberg, Bank, Uersfeld und Horbach anrollen, da die Erschließungsstraße / Ortsumgehung parallel mit dem Tief- und Hochbau begonnen werden darf und nach Beschluss der Bezirksvertretung auch soll.

Bei dem bisherigen Aachener Baumanagement kann man vermuten, dass über die Erschließungsstraße kein Erschließungsverkehr rollen wird und die Ortsumgehung erst nach Bauende aller Häuser fertig werden wird. Denn im Protokoll zur Bezirksvertretung vom 05.03.2014, das am 09.04.2014 veröffentlicht worden ist, heißt es auf nachdrückliche Veranlassung der Grünen Fraktion unter dem Besprechungspunkt Ö 5:

Beschluss, Punkt 4.:

„Die Bezirksvertretung Aachen Richterich bekräftigt die Notwendigkeit gleichzeitigen Baubeginns der Wohnbebauung nach Bebauungsplan Nr. 950 und der Erschließungsstraße/ Ortsumgehung Richterich nach Bebauungsplan 955.“

Damit müssen sich alle BürgerInnen hinters Licht geführt fühlen.

Das bedarf keines weiteren Kommentars. Solche Beschlüsse, die zudem noch sehr seltsam und rechtsunsicher zustande kamen, sind blanke Panikbeschlüsse aber als Basis für eine vernünftige Planung ungeeignet.

Operative Hektik ersetzt hier sinnvolles und begründetes Vorgehen. Es kann auch nicht anders sein, wenn die Politik unbedingt und bewusst einen Beschluss fassen will, obwohl die sachlichen Grundlagen (Bedarfsanalyse, Baulandkataster, Bevölkerungsentwicklung etc.) fehlen.

Ein äußerer Zeitdruck ist bisher nicht zu erkennen. Den hat sich die Politik selbst auferlegt. Vielleicht hat aber auch die Tätigkeit der **BI-Dell** schon einen nicht unerheblichen Stress bei PolitikerInnen und dem Baudezernat erzeugt, der zu solchen Flüchtighkeitsfehlern führen kann.

Das Bürgerbegehren, das unmittelbar nach dieser unglücklich verlaufenden Aschermittwochsitzung vom 05.03.2014, bei der Stadt Aachen am 06.03.2014 angemeldet worden ist, wird den Druck auf die politischen Akteure noch erhöhen; besonders in Wahlkampfzeiten.